

Elzach, den 03.12.2019

N i e d e r s c h r i f t
ü b e r d i e
ö f f e n t l i c h e S i t z u n g
des Gemeinderates der Stadt Elzach
vom 03. Dezember 2019

=====

Sitzungsort: Sitzungssaal Rathaus Elzach, Hauptstraße 69, 79215 Elzach

Anwesend: Der Vorsitzende, Bürgermeister Roland Tibi und 17 Stadträte und zwar:
Joachim Disch, Franz Lupfer, Josef Weber, Karl-Heinz Schill, Marc Schwendemann, Annerose Ketterer (ab 19:20 Uhr zu TOP 04), Jörg Moser, Hansjörg Schätzle, Hubertus Wisser, Michael Meier, Dietmar Oswald, Susanne Volk, Fabian Thoma, Martina Kury, Heidi Gagalick, Franz Burger, Carmen Pontiggia

Normalzahl: Vorsitzender und 18 Stadträte

Entschuldigt

fehlt: Stadtrat Matthias Dick

Unentschuldigt

fehlt: niemand

Außerdem

anwesend: Ortsvorsteherin Silke Matt (Oberprechtal), Ortsvorsteher Hubert Disch (Yach), Bauamtsleiter Tobias Kury (GVV Elzach), Verwaltungswirtin Lioba Winterhalter, kfm. Leiter Stadtwerke Elzach Thomas Tränkle

**Schrift-
führer:**

Stadtoberamtsrat Christoph Croin

Presse:

Gabriele Zahn (Badische Zeitung), Kurt Meier (Elztäler Wochenbericht)

Zuhörer: 4

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

Formale

Prüfung: Einladung mit Schreiben vom 22.11.2019
Veröffentlichung im Mitteilungsblatt am 26.11.2019

**Beschluss-
fähigkeit:**

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Bürgermeister Roland Tibi begrüßt die Anwesenden, weist auf die form- und fristgerecht erfolgte Einladung zur heutigen öffentlichen Gemeinderatssitzung hin, stellt den rechtzeitigen und vollständigen Zugang der Sitzungsunterlagen und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnungspunkt 01

Bekanntgabe Beschlüsse GR 26.11.2019 und sonstige Bekanntgaben

Aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 26.11.2019 gibt der Vorsitzende folgende Beschlüsse bekannt:

01. Städtebauliche Entwicklung Bereich Prechtal Schrahöfe – Vorstellung der Machbarkeitsstudie

Der Gemeinderat der Stadt Elzach nahm die Machbarkeitsstudie zustimmend zur Kenntnis und

- a) beauftragte die Verwaltung, für die Bereiche 1 „Schulhaus“ und 3 „Bergleweg“ einen städtebaulichen Vertrag mit dem Erschließungsträger KIB, Pforzheim, auszuarbeiten und die weiteren notwendigen Schritte zur Fassung des Aufstellungsbeschlusses in die Wege zu leiten,
- b) ermächtigte die Verwaltung, für die unter a) genannten Bereiche Verkaufsverhandlungen mit den Grundstückseigentümern zu führen.

02. Verteilung Mitteilungsblatt

Der Gemeinderat beschloss die Vergabe der Verteilung des Mitteilungsblattes der Stadt Elzach an die Firma badenkurier GmbH Ringsheim für das Jahr 2020 gemäß Variante 1.

Tagesordnungspunkt 02

Aufstellung des Bebauungsplans „Bergleweg“ Prechtal im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigelegte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2019-082-BA vor.

Der Vorsitzende stellt fest, dass hinsichtlich der Nachfrage nach Bauplätzen ein gewaltiger Druck schon aus der eigenen Bevölkerung heraus besteht, obwohl wir erst vor drei Jahren das Baugebiet Sonnensiedlung mit rund 40 Bauplätzen aufgemacht haben. Dies trifft auch auf die zweitgrößte Ortschaft Prechtal zu, wo mit dem Baugebiet „Reichenbach II“ vor vielen Jahren das letzte Baugebiet entwickelt wurde.

Es macht Sinn, dieser starken Nachfrage nachzukommen, indem wir versuchen, Bauland auszuweisen. Die Grundstücksverhandlungen sind allerdings noch nicht zu Ende geführt, wobei die Vorzeichen für einen erfolgreichen Abschluss gut sind.

Die bestehenden Baumöglichkeiten will man schnellstmöglich abarbeiten, da das beschleunigte Verfahren nach § 13 b BauGB aufgrund der geltenden Beschlusslage des Deutschen Bundestages nur noch bis zum 31.12.2019 angewandt werden kann. Allerdings gibt es Signale aus dem Deutschen Bundestag für eine Verlängerung.

Der Gemeinderat der Stadt Elzach fasst ohne Diskussion den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Bergleweg“ nach § 2 (1) BauGB. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 03

Aufstellung des Bebauungsplans „Schulhaus“ Prechtal im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2019-083-BA vor.

Auf Anfrage von Stadtrat Karl-Heinz Schill nach einer zeitlichen Abgrenzung bzw. dem Baubeginn stellt der Vorsitzende klar, dass Voraussetzung eine Einigung mit den Grundstückseigentümern ist. Der Beschluss des Gemeinderates war richtig, nur noch dort Baugebiete zu entwickeln, wo die Stadt Grundstückseigentümerin ist. Dies hat den Vorteil, dass man die Geschwindigkeit des Verfahrens und der Bebauung selbst bestimmen kann.

Nach diesem ersten Schritt muss man mal schauen. Sowohl die Architekten als auch die Fachgutachter und die Manpower im Haus sind über die Grenze hinaus belastet. Von der Beschlussfolge her wird man zunächst die Umsetzung des Baugebiets „Brühl II“ angehen. Sobald dort keine Kapazitäten mehr gebunden sind, können die beiden Baugebiete in Prechtal in die Hand genommen werden.

Zur Verfahrensdauer kann noch keine verbindliche Aussage getroffen werden. Die Machbarkeitsstudie hat keine Hinweise ergeben, die auf eine lange Verfahrensdauer hindeuten oder eine Entwicklung unmöglich machen. Da der Druck aus der Bevölkerung heraus so groß ist, will man versuchen, den Bedarf im Rahmen der Möglichkeiten so schnell es geht befriedigen zu können.

Der Gemeinderat der Stadt Elzach fasst nach kurzer Diskussion den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Schulhaus“ nach § 2 (1) BauGB. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 04

Neubau Feuerwehr mit DRK Weiterführung der Planung

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2019-085-BA vor.

Der Vorsitzende macht deutlich, dass dies das größte Investitionsvorhaben ist, das die Stadt Elzach jemals in Angriff genommen hat. Ziel ist eine frühestmögliche Vergabe, wobei der Baubeginn später festgesetzt werden soll in der Hoffnung, dass sich dies begünstigend auswirken kann.

Der Gemeinderat der Stadt Elzach ermächtigt ohne Diskussion die Verwaltung, den Architekten und die Fachplaner für die Planung LPH 5-9 des Neubaus Feuerwehr mit DRK zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 05

Bausachen

Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu Bauanträgen, -anfragen und Anträgen auf Nutzungsänderungen

Bauvorhaben: Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit Kleingarage; hier Nachtrag: geänderte Ausführung durch Aufstockung und teilweise Nutzungsänderung eines Gebäudeteils Weyergassen, Flst.Nr. 45 u. 46, Hauptstr. 58-60 in Elzach

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2019-086-BA vor.

Der Gemeinderat der Stadt Elzach erteilt ohne Diskussion das Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 06

Haushaltsplan 2020 - Einbringung Kenntnisnahme

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2019-030-RA vor.

Der Vorsitzende bezieht sich bei seiner Stellungnahme zum Haushaltsplanentwurf 2020 auf die grundlegenden Bemerkungen aus dem Vorbericht.

Wir haben ein hervorragendes Jahr 2018 hinter uns gebracht. Der Kreditrahmen von 1 Mio. € wurde nicht gebraucht. Es gibt überall Bereiche, in denen Überschüsse erzielt wurden.

Auch 2019 wird ein hervorragendes Jahr sein. Bei den Gewerbesteuereinnahmen liegt man um 0,5 Mio. € über dem Ansatz. Vom Land haben wir 100.000 € Integrationslastenausgleich bekommen. Auch die erhöhten Digitalisierungsmittel des Landes für die Schulen (48.000 €) haben uns im Haushaltsjahr 2019 sehr geholfen. Der Kreditrahmen von rund 2,3 Mio. € musste nicht aufgenommen werden, da wir ausreichend liquide Mittel in der Kasse hatten.

Schwierigkeiten durch die quartalsweise Auszahlung konnten dadurch vermieden werden, dass man kassenmäßig innerhalb der Eigenbetriebe ausgeholfen hat. Dies hatte zur Folge, dass dort keine Kassenkredite aufgenommen werden mussten und gleichzeitig die Zahlung von Strafzinsen vermieden wurde.

Den Ansätzen für den Haushaltsplan 2020 wurden die Orientierungsdaten des Finanzministeriums vom Oktober zu Grunde gelegt. Nach der Novembersteuerschätzung gab es für das Land Baden-Württemberg ein Einnahmeplus, das noch nicht in die Orientierungsdaten eingeflossen war. Daher ist mit besseren Ergebnissen zu rechnen.

Eine große Position im Haushalt, die von Jahr zu Jahr ansteigt, ist die Kinderbetreuung. Das Volumen im Jahr 2020 beträgt 2,2 Mio. €. Diese Ausgabeposition hat sich innerhalb der letzten 10 Jahre nahezu verdreifacht. Die Stadt Elzach bekommt vom Land auch entsprechende Zuschüsse; diese können aber mit der Entwicklung in Elzach nicht mithalten, so dass wir mit einem Defizit in Höhe von 1,5 Mio. € rechnen müssen. Diese Entwicklung wird sich 2021 fortsetzen. Dies ist für Familien sinnvoll angelegtes Geld. Es wäre aber wünschenswert, wenn das Land die Kommunen noch stärker unterstützen würde.

Im Zuge der Doppik wurden planmäßig Abschreibungen in Höhe von 1,8 Mio. € angesetzt. Die Einnahmen aus der Auflösung von Ertragszuschüssen belaufen sich auf rund 280.000 €. Über die Abschreibungen verschaffen wir uns in diesem Bereich Liquidität.

Im Finanzhaushalt des Kernhaushalts sind Investitionen in Höhe von 7,3 Mio. € vorgesehen. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass wir große Investitionsmaßnahmen vorhaben. Der Zahlungsmittelüberschuss liegt seit Jahren deutlich über 1 Mio. € (2020: 1,2 Mio. €). Es besteht daher keine Sorge, was die Liquidität angeht.

Bei den Gewerbesteuererinnahmen wird ein Rückgang erwartet, der aber nicht so massiv ausfallen wird, dass man den Einnahmeansatz deutlich herunterschrauben muss. Mit einem Betrag von 3,25 Mio. € wurde deshalb ein Zwischenansatz gewählt.

Der Personalkostenansatz 2020 liegt inzwischen bei 2,955 Mio. € (2019: 2,93 Mio. €). Die Verwaltung fährt in allen Bereichen personell an der Grenze. Dem Gemeinderat wurden auch Stelleneinsparungen angeboten, wenngleich nicht alle umgesetzt werden konnten. In diesem Ansatz sind die anstehenden Tarifierhöhungen im Frühjahr 2020 und die tariflichen Stufensteigerungen berücksichtigt. Mehr Einsparungsmöglichkeiten sind nicht drin. Dies liegt auch an der unglücklichen Zwischengröße der Stadt Elzach.

Der Haushaltsplanentwurf 2020 enthält ein umfangreiches Programm. Da wir ein großes Vorhaben angehen, ist davon auszugehen, dass wir eine Verschuldung in Anspruch nehmen müssen.

In Anbetracht des sehr günstigen Zinsniveaus ist die Zeit gut, um Vorhaben mit Darlehen zu finanzieren. Die Leistungsfähigkeit der Stadt Elzach ist als gut zu beurteilen. Es lohnt sich, für Zukunftsvorhaben jetzt in die Verschuldung zu gehen.

Maßnahmen, die aus Sicht der Verwaltung nicht geschoben werden konnten, wurden im Haushaltsplanentwurf belassen. Was geschoben werden kann, wurde auf eine separate Liste gesetzt. Die Verwaltung hat einen Vorschlag vorgelegt, über den der Gemeinderat sinnvoll diskutieren kann.

Der Vorsitzende stellt abschließend fest, dass der Haushaltsplan 2020 eingebracht ist.

Tagesordnungspunkt 07

Fragen der Bürgerinnen und Bürger

Seitens der Bürgerinnen und Bürger werden keine Fragen gestellt.

Tagesordnungspunkt 08

Bekanntgaben, Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates

Seitens des Gemeinderats werden keine Fragen oder Anregungen vorgetragen.

Bürgermeister Roland Tibi schließt diese öffentliche Gemeinderatssitzung um 19:40 Uhr.

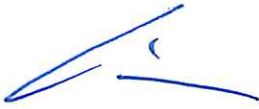
Zu Urkundspersonen wurden die Stadträte Susanne Volk und Michael Meier bestellt.

Der Vorsitzende:



Roland Tibi, Bürgermeister

Schriftführer:

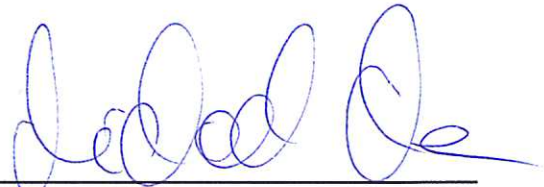


Christoph Croin

Urkundspersonen:



Susanne Volk



Michael Meier